

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

---

(Vom 15. April 1872.)

Der Konsul des Deutschen Reichs in Genf, Herr Brodhag, hat mit Schreiben vom 11. d. d. dem Bundesrath zur Kenntniß gebracht, daß die königlich württembergische Regierung die Aufhebung ihres in Genf gehaltenen Konsulats beschlossen habe, nachdem dessen Geschäfte nun auch dem deutschen Reichskonsulate in Genf zugewiesen seien.

---

(Vom 17. April 1872.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, hinsichtlich der Errichtung von Telegraphenbüreau: Verträge abzuschließen, und zwar:

- a. mit dem Verwaltungsrathe der Bödeli-Eisenbahn wegen Verlegung der eidgenössischen Telegraphenleitung an die Eisenbahn Därligen-Interlaken, ferner über Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbüreau's auf der Bahnstation Därligen;
  - b. mit der Regierung des Kantons Zürich wegen Errichtung von Telegraphenbüreau: in Höngg und Wollishofen;
  - c. mit der Regierung des Kantons Schwyz über Errichtung eines Telegraphenbüreau's in Wollerau.
- 

(Vom 18. April 1872.)

Hinsichtlich der von der Bundesversammlung beschlossenen Proklamation an das Schweizervolk in Beziehung auf die revidirte Bundesverfassung beschloß der Bundesrath, das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche eidgenössische Stände zu erlassen.

„Tit. I

„Wir haben die Ehre, Ihnen — in besonderer Verpackung und an Ihre Staatskanzlei adressirt — die von der Bundesversammlung be-

schlossene Proklamation an das Schweizervolk in Beziehung auf die revidirte Bundesverfassung, zunächst als Plakat, in der üblichen Anzahl zur Verfügung zu stellen. Sie werden nicht ermangeln, dieses Aktenstück in gewohnter Weise zur allgemeinen Kenntniß bringen zu lassen.

„Sodann werden wir eine größere Anzahl von Exemplaren in Quartformat ebenfalls Ihrer Staatskanzlei zustellen lassen, wobei wir Sie ersuchen, dafür zu sorgen, daß das Imprimat angemessen verbreitet und insbesondere an diejenigen Bürger, welche sich für die Angelegenheit in höherem Maße interessiren, unverweilt abgeben werde. Sollten Sie von der Proklamation in der einen oder anderen Form weitere Exemplare bedürfen, so belieben Sie solche einfach durch Ihre Kanzlei bei der unsrigen erheben zu lassen.“

---

(Vom 19. April 1872.)

Von offizieller Seite in Kenntniß gesetzt, daß im Elsaß schon seit Monaten kein Fall von Minderpest mehr vorgekommen, und daß dieselbe überhaupt nur noch in einigen nördlichen Departementen von Frankreich sich zeige, hat der Bundesrath beschlossen:

1. Es sei die unterm 23. Dezember 1870 wegen Minderpestgefahr verhängte Viehsperre gegen Frankreich und Elsaß, \*) nachdem dieselbe bereits mehrfache Modifikationen erfahren hat, \*\*) infolge Erlöschens der Seuche in den Nachbardepartementen Frankreichs definitiv aufzuheben.

2. Seien die betreffenden Grenzkantone, sowie die französische und deutsche Gesandtschaft hievon in Kenntniß zu setzen.

---

Der Bundesrath hat Hrn. Karl Heinrich Ziegler ermächtigt, provisorisch die Funktionen eines nordamerikanischen Konsularagenten in St. Gallen verrichten zu dürfen, an der Stelle des abgetretenen Hrn. W. Uer.

---

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1870, Band III, Seite 304.

\*\*) „ „ „ 1871, „ I, 160 und Band III, Seite 163.

Hr. Félix Favre, Vizekonsul in Rio-de-Janeiro, hat die Entlassung von dieser Stelle nachgesucht, weil er mit seiner Familie in der Schweiz sich niederlassen will.

Der Bundesrath gewährte dem Hrn. Favre die gewünschte Entlassung, unter Verbankung der geleisteten Dienste, und ernannte an dessen Stelle Hrn. Ferdinand Rüenzi, von Erlach (Bern), Rentier in Rio-de-Janeiro.

Der Bundesrath hat gewählt :

(am 15. April 1872)

als Einnehmer der Zollstätte

- |   |   |
|---|---|
| Lägerweilen :                                 | Hrn. Samuel Lohse, von Büren, bisher Kontrolleur der gedachten Zollstätte;          |
| „ Kontrolleur der Zollstätte am See in Genf : | „ A. F. Dorival, von Genf, derzeit Gehilfe im dortigen Freihafen;                   |
| „ Postkommis in Chauv-de-Fonds :              | „ Adolf Anderes, patentirter Postaspirant, von Engishofen (Thurgau), in Winterthur; |
| „ Posthalter in Cevio :                       | „ Carlo Respini, Negotiant, von und in Cevio (Tessin);                              |

(am 19. April 1872)

- |  |   |
|--|---|
| als Chef des Telegraphenbüreaus Lausanne : | Hrn. Jules Gruaz, von Isle (Waadt), bisher I. Telegraphist auf dem gedachten Büreau;      |
| „ Telegraphist in Gstaad :                 | Hrn. Abraham Naaflaub, von Saanen (Bern), derzeit Bedienter in Paris;                     |
| „ Postkommis in Winterthur :               | Hrn. Emil Gröbli, von Genau (St. Gallen), bisher Kommis auf dem Postbüreau in Langenthal; |
| „ „ „ Genf :                               | Hrn. Jean Lauber, von Täsch (Wallis), derzeit Postgehilfe in Genf.                        |

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1872
Date	
Data	
Seite	816-818
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 239

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.